

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	13000 0240.6314.0000	Veranstaltungen
<p>Künftige Verrechnung der Stromkosten bei den vier Kirchweihständen der Partnerstädte auf der Michaeliskirchweih = 2.000 € Einsparung/Jahr.</p> <p>Einsparung von 2.000 € jährlich bei den Delegationsbesuchen.</p> <p>Anfrage: Ist durch diese Maßnahme die Teilnahme der Partnerstädte an der Kärwa gefährdet?</p>		
<p>Antwort (D/BMPA):</p> <p>BMPA/Partnerstädte geht davon aus, dass die Verrechnung der Stromkosten – aufgeteilt auf die Stände Marmaris und Xylokastro je 500 Euro und Limoges 1000 Euro – für die Partnerstädte finanzierbar ist, da alle drei Anbieter (wie die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt) durchweg erfolgreiche Geschäfte auf der Michaelis-Kirchweih tätigen. Die Übernahme der Standgebühren und weitere Unterstützungen wie Werbung etc. laufen ungekürzt weiter.</p> <p>Bei den Delegationsbesuchen soll die Einsparung im Wesentlichen mit kürzeren Reisedauern und etwas kleineren Delegationen beiderseits erzielt werden.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	14000 0100.4xxx.xxx	Personalausgaben

Auf eine erneute Ausschreibung und Nachbesetzung der Stelle 14006 (2. bautechnischer Prüfer) wird bis zum 2. Halbjahr 2025 verzichtet. Dadurch werden die damit verbundenen Personalkosten in 2024 voll und im Haushaltsjahr 2025 zur Hälfte eingespart. Damit geht eine quantitative Einschränkung des Prüfungsumfangs der bautechnischen Rechnungsprüfung einher.

Anfrage:

Verzögern sich durch die angesprochene „quantitative Einschränkung des Prüfungsaufwands der bautechnischen Rechnungsprüfung“ Ausschreibungen bzw. städtische Baumaßnahmen? Welche finanziellen Konsequenzen sind dadurch zu befürchten?

Antwort (D/RpA):

Im RpA werden Vergaben regelmäßig mit hoher Priorität zeitnah bearbeitet, um Beschaffungen keinesfalls zu verzögern. Falls bei Abwesenheit des bautechnischen Prüfers im RpA oder aus anderen Gründen, Vergaben/Ausschreibungen bzw. städtische Baumaßnahmen im Einzelfall nicht vorher (ex ante) geprüft werden können, wird der Lauf des Verfahrens durch RpA nicht aufgehalten. Prüfungshandlungen erfolgen in diesem Fall nachträglich (ex post), was rechtlich zulässig ist.

Verzögerungen bzw. direkte finanziellen Konsequenzen sind nicht zu befürchten.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	58000 4643.1194.1000	Gebühren und Entgelte für Kindergärten, Heime und Horte (Kinderkrippen)
<p>Erhöhung der Betreuungsgebühren für städtische KINDERKRIPPEN (Steigerung um durchschnittlich ca. 10%, Reduzierung des Geschwisterrabatts von 50% auf 30%)</p> <p>Anfrage:</p> <p>Bitte einzeln aufschlüsseln: Wie hoch ist jeweils die Ersparnis, wenn der Geschwisterrabatt von 50% auf 30% reduziert wird?</p> <p>Antwort (Rf. I/KITA-GTS):</p> <p>Die Ersparnis (also die erwarteten Mehreinnahmen) durch die Verringerung des Geschwisterrabatts wurde anhand bisheriger Erfahrungswerte geschätzt, eine exakte Berechnung ist nicht möglich, da im Voraus nicht absehbar ist, wie sich die tatsächliche Buchungssituation in den Einrichtungen darstellen wird. Folgende Größen wurden für die Betrachtung berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittliche Zahl der Kinder, für die derzeit der Geschwisterrabatt anwendbar ist • Durchschnittliche Buchungszeit dieser Kinder <p>Aufgrund der im Vergleich zu Kindergarten und Hort relativ geringen Platzzahl in städtischen Kinderkrippen ist der Geschwisterrabatt in diesem Bereich nur von untergeordneter Bedeutung. Dies auch aufgrund der Tatsache, dass die Betreuungsgebühren in der Krippe generell höher sind. Somit werden in nahezu allen Fällen -entlang der Regelung in der Gebührensatzung- die Gebühren des Geschwisterkindes im Kiga oder im Hort reduziert und nicht die des Krippenkindes. Eine mögliche Einsparung durch Verringerung des Geschwisterrabatts in diesem Bereich liegt nach Schätzung der Verwaltung bei ca. 1.000 Euro pro Jahr.</p> <p>Wichtig in diesem Zusammenhang ist der Hinweis, dass die freien Träger im Stadtgebiet ebenfalls maximal 30% Geschwisterrabatt einräumen, meist liegt der Rabatt sogar noch darunter, in einigen Fällen bei lediglich 10%. Um die Betreuungslandschaft in Fürth zu vereinheitlichen, ist aus Sicht der Verwaltung neben der Erhöhung der Gebühren die Anpassung des Geschwisterrabatts auch wesentlich für die freien Träger.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	58000 4640.1194.2000	Gebühren und Entgelte für Kindergärten, Heime und Horte (Kindergärten)
<p>Erhöhung der Betreuungsgebühren für städtische KINDERGÄRTEN (Steigerung um durchschnittlich ca. 10%, Reduzierung des Geschwisterrabatts von 50% auf 30%)</p> <p>Anfrage:</p> <p>Bitte einzeln aufschlüsseln: Wie hoch ist jeweils die Ersparnis, wenn der Geschwisterrabatt von 50% auf 30% reduziert wird?</p> <p>Antwort (Rf. I/KITA-GTS):</p> <p>Die Ersparnis (also die erwarteten Mehreinnahmen) durch die Verringerung des Geschwisterrabatts wurde anhand bisheriger Erfahrungswerte geschätzt, eine exakte Berechnung ist nicht möglich, da im Voraus nicht absehbar ist, wie sich die tatsächliche Buchungssituation in den Einrichtungen darstellen wird. Folgende Größen wurden für die Betrachtung berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittliche Zahl der Kinder, für die derzeit der Geschwisterrabatt anwendbar ist • Durchschnittliche Buchungszeit dieser Kinder <p>Entlang dessen kommen -zusätzlich zum staatlichen Elternbeitragszuschuss für Kindergartenkinder- derzeit die Personensorgeberechtigten von im Schnitt 90 Kindern in den Genuss der Geschwisterermäßigung von 50%. Rechnerisch ergeben sich bei einer Reduzierung des Rabatts auf 30% (bereits unter Berücksichtigung der neuen Gebührentabelle ab 01.09.2024) Mehreinnahmen pro Geschwisterkind und Jahr von ca. 208 Euro, bei einer angenommenen Zahl von weiterhin 90 Fällen ergibt das eine Gesamtsumme von etwa 19.700 Euro ab dem Jahr 2025, für 2024 anteilig ca. 7.200 Euro.</p> <p>Für ein einzelnes Geschwisterkind sind aufgrund des reduzierten Rabatts durchschnittlich rund 22 Euro im Monat mehr bezahlen, als dies beim alten Rabattsystem der Fall wäre. Auch hier ist jedoch schon die <u>neue</u> Gebührenhöhe ab 01.09.2024 eingepreist.</p> <p>Wichtig in diesem Zusammenhang ist der Hinweis, dass die freien Träger im Stadtgebiet ebenfalls maximal 30% Geschwisterrabatt einräumen, meist liegt der Rabatt sogar noch darunter, in einigen Fällen bei lediglich 10%. Um die Betreuungslandschaft in Fürth zu vereinheitlichen, ist aus Sicht der Verwaltung neben der Erhöhung der Gebühren die Anpassung des Geschwisterrabatts auch wesentlich für die freien Träger.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	58000 4645.1194.3000	Gebühren und Entgelte für Kindergärten, Heime und Horte (Kinderhorte)
<p>Erhöhung der Betreuungsgebühren für städtische KINDERHORTE (Steigerung um durchschnittlich ca. 10%, Reduzierung des Geschwisterrabatts von 50% auf 30%)</p> <p>Anfrage:</p> <p>Bitte einzeln aufschlüsseln: Wie hoch ist jeweils die Ersparnis, wenn der Geschwisterrabatt von 50% auf 30% reduziert wird?</p> <p>Antwort (Rf. I/KITA-GTS):</p> <p>Die Ersparnis (also die erwarteten Mehreinnahmen) durch die Verringerung des Geschwisterrabatts wurde anhand bisheriger Erfahrungswerte geschätzt, eine exakte Berechnung ist nicht möglich, da im Voraus nicht absehbar ist, wie sich die tatsächliche Buchungssituation in den Einrichtungen darstellen wird. Folgende Größen wurden für die Betrachtung berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittliche Zahl der Kinder, für die derzeit der Geschwisterrabatt anwendbar ist • Durchschnittliche Buchungszeit dieser Kinder <p>Entlang dessen kommen derzeit in den Horten die Personensorgeberechtigten von im Schnitt 94 Kindern in den Genuss der Geschwisterermäßigung von 50%. Rechnerisch ergeben sich bei einer Reduzierung des Rabatts auf 30% (bereits unter Berücksichtigung der neuen Gebührentabelle ab 01.09.2024) Mehreinnahmen pro Geschwisterkind und Jahr von ca. 400,00 Euro, bei einer angenommenen Zahl von weiterhin 94 Fällen ergibt das eine Gesamtsumme von etwa 37.600 Euro ab dem Jahr 2025, für 2024 anteilig ca. 13.000 Euro.</p> <p>Für ein einzelnes Geschwisterkind sind aufgrund des reduzierten Rabatts durchschnittlich rund 36 Euro im Monat mehr bezahlen, als dies beim alten Rabattsystem der Fall wäre. Auch hier ist jedoch schon die <u>neue</u> Gebührenhöhe ab 01.09.2024 eingepreist.</p> <p>Wichtig in diesem Zusammenhang ist der Hinweis, dass die freien Träger im Stadtgebiet ebenfalls maximal 30% Geschwisterrabatt einräumen, meist liegt der Rabatt sogar noch darunter, in einigen Fällen bei lediglich 10%. Um die Betreuungslandschaft in Fürth zu vereinheitlichen, ist aus Sicht der Verwaltung neben der Erhöhung der Gebühren die Anpassung des Geschwisterrabatts auch wesentlich für die freien Träger.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	58000 2116.1184.0000	Sonstige Schulgebühren und Entgelte (Anschluss- u. Ferienbetreuung)
<p>Erhöhung der Gebühren für die Anschluss- und Ferienbetreuung im Ganztage (Steigerung um durchschnittlich ca. 10%, Reduzierung des Geschwisterrabatts von 50% auf 30%)</p> <p>Anfrage:</p> <p>Bitte einzeln aufschlüsseln: Wie hoch ist jeweils die Ersparnis, wenn der Geschwisterrabatt von 50% auf 30% reduziert wird?</p> <p>Antwort (Rf. I/KITA-GTS):</p> <p>Die Ersparnis (also die erwarteten Mehreinnahmen) durch die Verringerung des Geschwisterrabatts wurde anhand bisheriger Erfahrungswerte geschätzt, eine exakte Berechnung ist nicht möglich, da im Voraus nicht absehbar ist, wie sich die tatsächliche Buchungssituation in den Einrichtungen darstellen wird. Für die Betrachtung berücksichtigt wurde die durchschnittliche Zahl der Kinder, für die derzeit der Geschwisterrabatt anwendbar ist.</p> <p>Entlang dessen kommen derzeit die Personensorgeberechtigten von im Schnitt 59 Kindern in den Genuss der Geschwisterermäßigung von 50%. Rechnerisch ergeben sich bei einer Reduzierung des Rabatts auf 30% (bereits unter Berücksichtigung der angepassten Gebühr für das Schuljahr 2024/25) Mehreinnahmen pro Geschwisterkind und Jahr von ca. 178 Euro, bei einer angenommenen Zahl von weiterhin 59 Fällen ergibt das eine Gesamtsumme von etwa 10.500 Euro ab dem Jahr 2025, für 2024 anteilig ca. 3.800 Euro.</p> <p>Für ein einzelnes Geschwisterkind sind aufgrund des reduzierten Rabatts durchschnittlich rund 16 Euro im Monat mehr zu bezahlen, als dies beim alten Rabattsystem der Fall wäre. Auch hier ist schon die <u>neue</u> Gebührenhöhe ab 01.09.2024 eingepreist.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die Anschlussbetreuung wird an einigen Schulen auch von freien Trägern angeboten. Um stadtweit möglichst einheitliche Betreuungsbedingungen zu bieten, werden geplante Anpassungen der Gebührenstruktur bereits im Vorfeld mit allen betroffenen Trägern erörtert und abgestimmt.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	10000 0211.6510.0000	Bücher und Zeitschriften

Im Jahr 2023 wurden aus dem zentralen OrgA/4 Budget für die Stadtverwaltung Bücher, Zeitschriften und Zeitungen im Gesamtwert von 17.563,96 € bezahlt.

Die über die Amtsbücherei laufenden zusätzlichen Aufgaben werden auf einer anderen Kostenstelle (0611.6510.0000) abgebildet. Der Haushaltsansatz hierfür beträgt dort 7.600 €.

Fraglich ist, ob tatsächlich alle abonnierten Fachzeitschriften und Zeitungen im derzeitigen Ausmaß und Umfang benötigt werden.

Als Maßnahme wird deswegen eine Nutzungsumfrage vorgeschlagen. Mittels der Umfrage sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Zeitschriften und Zeitungen regelmäßig genutzt werden, wofür diese benötigt werden, inwiefern eine Umstellung von Druck-Abonnements auf Digital-Abonnements erfolgen kann, oder ob evtl. auch ein kompletter Wegfall des Abonnements möglich wäre. Allein durch die Umstellung von Druck-Ausgaben auf Digitale-Ausgaben könnten im Jahr mindestens 3.492,90 € eingespart werden. Zudem wäre dadurch auch dem Prinzip der Nachhaltigkeit zukünftig Rechnung getragen. Auch die Anzahl der Zugänge der Abonnements sollte durch die Nutzungsumfrage abgefragt und überprüft werden. Hier wird ebenfalls ein Potenzial zur Kosteneinsparung gesehen. Sinnvoll wäre es, wenn an der Nutzungsumfrage alle Dienststellen der Stadt Fürth inklusive der Amtsbücherei beteiligt werden. Eine Aufstellung der Kosten im Jahr 2023 und eine Prognose für das Jahr 2024 befindet sich im Anhang.

Bezüglich der Durchführung der Maßnahme muss ein Referentenbeschluss ergehen.

Anfrage:

Wie viele Zeitungs-Abo und für welche Zeitungen /Zeitschriften gibt es in der Verwaltung?
Wie hoch sind jeweils die jährlichen Kosten?

Antwort (Rf. II/Käm):

Die Antworten können nicht bis 15.05.2024 abschließend geliefert werden. OrgA wird eine Nutzungsumfrage bei allen Dienststellen durchführen und hierzu auch die Amtsbücherei beteiligen. Die Daten werden zu den Haushaltsberatungen 2025 geliefert.

Hinweis:

Die Anfrage bezieht sich auch auf die lfd. Nr. 9 der vorgeschlagenen Maßnahmen. Mit diesem Vorschlag spart das BMPA unabhängig von der Nutzungsumfrage ein Zeitungsabo aus inhaltlichen Gründen vollständig ein.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	46000 3311.6556.0000	Honorare und Ähnl.

Einsparung des jährlichen Classic Open Airs ab 2026.
Einsparung von 50.000€.

Für 2024 besteht bereits der Vertrag mit dem Orchester, die Ausschreibung für externe Technik erfolgt umgehend.

Hinweis aus Maßnahmenblatt:

Das jährliche Classic Open Air sowie der Classic Day for Kids am Tag darauf findet auf der Liegewiese im Stadtpark Fürth statt. Je nach Wetterlage besuchen 3.000 bis 6.000 Besuche*innen das Classic Open Air. Der Besuch des Konzerts ist kostenlos, der Verkauf durch Anstecker (PINs) beläuft sich auf jährlich 1.500 € bis 2.500 €. Trotz des Sponsorings durch die Sparda-Bank in Höhe von zuletzt 56.000 € wendet das Theater jährlich ca. 50.000 € für die Durchführung auf.

Anfrage:

Kann das Classic Open Air oder der Classic Day for Kids in geringerem Umfang realisiert werden?

Antwort (Rf. IV/Th):

Die Kosten für das Classic Open Air liegen schon jetzt im Vergleich zu anderen Open-Air-Veranstaltungen mit ähnlicher Ausrichtung im unteren Bereich. Bezüglich künstlerischer Gestaltung sowie Bühnentechnik, Lichttechnik und Beschallung kann mit den vorhandenen Mitteln schon jetzt nur ein Mindestmaß geboten werden, dessen Unterschreitung im Hinblick auf die künstlerische Qualität und auf das Renommee des Stadttheaters nicht mehr zu vertreten ist. Die Kosten für den Classic Day for Kids am Tag nach dem Konzert sind durch die zweckgebundene Spende der Sparda-Bank in Höhe von 10.000,- € für diesen Veranstaltungstag gedeckt.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	51200 4522.4xxx.xxxx	Personalausgaben
<p>Kürzung der Arbeitszeit bei drei JaS Mitarbeiterinnen um jeweils 5, 4 bzw. 6 Wochenarbeitsstunden in verschiedenen Schulen.</p> <p>Anfrage:</p> <p>In den letzten Jahren ist eher der Eindruck entstanden, dass Jugendarbeit an Schulen immer wichtiger wird und noch auf weitere Schulen ausgeweitet werden sollte. Kann wirklich auf diese Stunden verzichtet werden und dennoch die notwendige Betreuung gewährleistet werden? Versäumnisse vor allem im Bereich Gewalt- und Vandalismus-Prävention wären ein Bumerang für die Stadt und auch für künftige Haushaltsjahre.</p>		
<p>Antwort (Rf. IV/JgA):</p> <p>Der Eindruck, dass Jugendsozialarbeit an Schulen einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen und kontinuierlichen Erhöhung der Chancengerechtigkeit leistet und der Anteil von sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigen jungen Menschen an der Schule steigt, ist grundsätzlich richtig. Außerdem müssen viele Bedarfsanalysen, aufgrund derer die Stundenanzahl von JaS-Fachkräften an einzelnen Schulen bemessen wurde, den aktuellen Bedingungen angepasst werden, woraus sich voraussichtlich höhere Stundenbedarfe ergeben. Darüber hinaus gibt es auch noch Schulen ohne JaS-Fachkraft. Das heißt, dass JaS perspektivisch eher noch ausgebaut werden sollte.</p> <p>Gleichzeitig gab es die Vorgabe, konstruktiv Einsparpotentiale in allen Bereichen zurückzumelden, also auch dort zu sparen, wo sparen prinzipiell eigentlich nicht möglich ist. Im Sachgebiet JaS haben derzeit einige Mitarbeitende aus persönlichen Gründen die Arbeitszeit um die oben genannten Wochenstunden befristet reduziert. Dies wurde mit den einzelnen Schulleitungen transparent besprochen und versucht, so verträglich wie möglich trotz des vorhandenen Bedarfs umzusetzen.</p> <p>Es wurde somit einerseits den individuellen Bedürfnissen im Sinne der Fürsorgepflicht Rechnung getragen und andererseits wurden die positiven Effekte hinsichtlich einer (befristeten) Einsparung genutzt. Da JaS-Fachkräfte nicht unter 19,5 Stunden an einer Schule beschäftigt werden dürfen und somit diese niedrigen Stundenreduzierungen nicht anderweitig kompensiert werden können, standen kurzzeitige Kompensationen nicht zur Debatte. Sollten die betroffenen Mitarbeitenden wieder auf ihre „normalen“ Stundensätze aufstocken wollen, fielen dieses Einsparpotential folgerichtig wieder weg.</p> <p>04.05.2024 JgA</p> <p>Gez. Peschke</p>		